

TECHNISCHE BEGRIFFE FÜR JURISTEN

Farbliche und graphische Darstellung in den Plänen

Teil 2.1: Bemaßung in technischen Zeichnungen

<https://doi.org/10.33196/zrb2022030XIX01>

Allgemeines

Die Bemaßung ist ein wesentlicher Bestandteil technischer Zeichnungen. Bemaßungsbegriffe, Bemaßungsregeln und Bemaßungshinweise für verschiedene Planarten sind in der ÖNORM A 6240-2 „Technische Zeichnungen für das Bauwesen Teil 2: Kennzeichnung, Bemaßung und Darstellung“ (Ausgabedatum: 2018 04 15) festgelegt.

Die in den Zeichnungen für Planung angegebenen Maße sind Sollmaße, ohne Berücksichtigung der Toleranzen gemäß ÖNORM DIN 18202 (Ausgabedatum: 2022 03 15). Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland weisen in ihrem Leitfaden „Inhalt von Einreichplänen und Baubeschreibungen“ ausdrücklich darauf hin, dass Toleranzen immer nur die zulässigen Abweichungen bei der Ausführung behandeln. Für das Planmaß gibt es hinsichtlich der Bauvorschriften keine Toleranzen, dh Planungsfehler können nicht mit Toleranzen aufgefangen werden.

Ebenso sind die Planmaße im Einreichplan (außer es wird ausdrücklich auf Abweichendes hingewiesen) die Fertigmaße der Bauteile, dh alle Bauteilschichten sind darin zu berücksichtigen. Spachtelungen, Beläge, etc können nicht in die Toleranzen eingerechnet werden.

Folgende Bemaßungsregeln sind in der ÖNORM A 6240-2 festgelegt

- Maßangaben haben Vorrang gegenüber der Zeichnungsgenauigkeit (siehe auch Rundungsregel gemäß ÖNORM A 6403).
- Die Bemaßung sollte den Arbeitsablauf berücksichtigen (Rohbaumaße für die Konstruktion, Ausbaumaße für Zwischenwände und Türen, Raumgrößenmaße für Flächenberechnungen).

- In der Regel sind Ecken oder Kanten der dargestellten Bauteile zu bemaßen. Für die Angabe von Achsmaßen sind eigene Maßketten zu verwenden.
- Längen (Strecken) sind in Zentimeter anzugeben.
- Höhenangaben sind in Meter anzugeben.

Bei der Längenbemaßung wird grundsätzlich eine Kettenbemaßung, kombiniert mit Einzelbemaßungen verwendet. Auf der Maßlinie werden funktionell zusammengehörende Maße angegeben. Die Summe wird als Gesamtmaß dargestellt (siehe Abb. 1)

Eher selten erfolgt eine Parallelbemaßung, bei der von einem gemeinsamen Ursprung ausgehende Einzelmaße parallel eingezeichnet bzw. eingetragen werden.

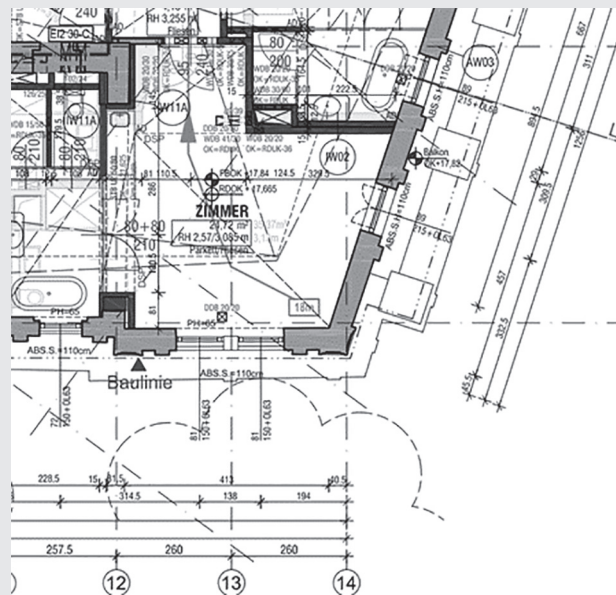


Abb. 1: Auszug aus einem Einreichplan (Grundriss – Kettenbemaßung inkl Höhenangabe)

Margit Bammer